

Mitgliederversammlung und Neuwahlen am 15.10.2025

Liebe Mitglieder und Alle, die Teil unserer Gemeinschaft werden wollen.

Die Vorstandschaft des VTS lädt euch herzlich zur Mitgliederversammlung und Neuwahl am 15.10.2025 um 19 Uhr in der Reithalle (Markgrafenstraße 3, 91746 Weidenbach) ein.

Zu Beginn eines neuen Schuljahres und Wintersemesters, hält der *Verein Triesdorfer Schüler und Studenten e.V.* seine jährlichen Neuwahlen ab.

Wir hoffen auf euer zahlreiches Erscheinen! Nicht nur um beschlussfähig zu sein, sondern vielmehr, um ein möglichst repräsentatives Wahlergebnis zu erhalten.

Der VTS setzt sich für die Interessen all Derjenigen ein, die aktiv eine Bildungseinrichtung in Triesdorf besuchen. So ist es ein stetiges Ziel, dass auch alle Ämter und Posten des VTS mit möglichst vielen Vertreter:innen der zahlreichen Bildungseinrichtungen besetzt sind.

Teilnehmen an der Versammlung, inklusive der Wahlen dürfen nur für Mitglieder!

Mitglied könnt ihr werden, indem ihr euch hier über unsere [Website](#) anmeldet und bei der Abholung eures Mitgliedsausweises den Jahresbeitrag von 10€ bezahlt.

Die erste Ausgabe der Ausweise findet direkt vor der Mitgliederversammlung statt, weshalb ihr euch bis zum 13.10.2025 angemeldet haben solltet.

Da die Mitgliedschaft jährlich erneuert werden muss, bitten wir auch alle, die bereits 2024/25 Mitglied waren, sich (wie immer) erneut anzumelden.

Informationen, wie die Wahlen ablaufen findet ihr hier.

Wer im letzten Geschäftsjahr welches Amt und welchen Posten besetzt hat, und welche Aufgaben jeweils mit einhergehen, könnt ihr auf unserer Website sehen.

Neben der Ausweisausgabe und den Neuwahlen, wird während der Versammlung über eine Änderung der Satzung abgestimmt und nach der Versammlung findet der Kartenvorverkauf für den ersten Ball der Saison (16.10.2025) statt.

Die Tagesordnung und die Änderung der Satzung findet ihr weiter unten in diesem Dokument.

Wir freuen uns auf euch!

- Euer VTS

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung des VTS am 15.10.2025

Triesdorfer Reithalle, Beginn 19 Uhr. Dauer voraussichtlich 2 Stunden.

Einlass mit Vereinsausweis, dieser kann am Eingang nach vorheriger Anmeldung über die Webseite (triesdorf-verbindet.de) ab 17 Uhr abgeholt werden.

Im Anschluss an die Versammlung Kartenvorverkauf Technikerball.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht über das vergangene Geschäftsjahr 24/25
3. Abstimmung über vorgeschlagene Satzungsänderung in §5
4. Abstimmung über vorgeschlagene Satzungsänderung in §12
5. Abstimmung über vorgeschlagenen neuen §32 der Satzung
6. Wahlen der Stimmberechtigten für die verschiedenen Schulen und Jahrgänge
7. Wahl der erweiterten Vorstandschaft und der Vorstandschaft des VTS über die Stimmberechtigten
8. Verabschiedung

Satzungsänderung

Paragraf 5: Änderung der Website-Adresse

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

Alt:

1. Zum Erwerb der Mitgliedschaft sind eine Registrierung in unserem Mitgliedsregister (über www.vts-triesdorf.de) und die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages nötig. Minderjährige bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

Neu:

1. Zum Erwerb der Mitgliedschaft sind eine Registrierung in unserem Mitgliedsregister (über www.triesdorf-verbindet.de) und die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages nötig. Minderjährige bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

Paragraf 12: Einnahmequellen ergänzt und aktualisiert

§ 12 Finanzierung des Vereins

Alt:

Der Verein finanziert sich durch

- Freiwillige Spenden und Zuschüsse
- Von den Mitgliedern zu entrichtende Semester- / Jahresbeiträge (Mitgliedsbeiträge)
- Durch eine prozentuale Beteiligung am Gewinn der Triesdorfer Bälle

Neu:

Der Verein finanziert sich durch:

- Freiwillige Spenden und Zuschüsse
- Von den Mitgliedern zu entrichtende Semester- / Jahresbeiträge (Mitgliedsbeiträge)
- Eine prozentuale Beteiligung am Gewinn der Triesdorfer Bälle
- Soziale Veranstaltungen und Feiern im Zusammenhang mit den Triesdorfer Bildungseinrichtungen und der ortsansässigen Schüler- und Studentenschaft
- Exkursionen und Ausflüge der ortsansässigen Schüler- und Studentenschaft

Paragraf 32 (?) (neu): Privilegien für Engagierte

§ 32 Zugang der ehemaligen Vorstandschaft zu Vereinsveranstaltungen

Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern der Vorstandschaft steht der Zugang zu Veranstaltungen, bei denen der VTS als Veranstalter Auftritt, kostenlos zu. Der Zugang beschränkt sich dabei auf Veranstaltungen in und um Triesdorf, wie die Triesdorfer Bälle und bedeutet einen Erlass des Eintritts. Eine Teilnahme an Exkursionen, Ausflügen oder die Verpflegung während der Veranstaltungen ist davon ausgenommen.

Genauer gilt dieser kostenlose Zugang für zwei Jahre nach Ende des Geschäftsjahres, in dem sie ihr letztes Amt innehatten, für die Mitglieder der erweiterten Vorstandschaft, die eines der folgenden Ämter besetzt haben:

- Bodenteam
- Bauzaunteam
- Barteam
- Technik- oder Zeugwarte
- 2. und 3. Kassiere
- Webseitenbeauftragte
- Social-Media-Team
- Schriftführung
- Team Awareness
- Team Partynativ
- Team International
- Team Tanzkurs

Diese Liste kann bei Änderung der Aufgaben und Ämter in der erweiterten Vorstandschaft mit auf die weiteren, neuen Ämter erweitert werden. Eine Summierung der Jahre, z.B. aufgrund mehrerer Ämter oder mehrerer Jahre in der Vorstandschaft ist nicht möglich.

Darüber hinaus gilt der kostenlose Zugang für folgende Ämter auf Lebenszeit:

- 1. und 2. Vorsitzende
- Kassiere
- Geschäftsführende

Um dieses Recht auf kostenlosen Zugang in Anspruch nehmen zu können, müssen sich die jeweiligen ehemaligen Vorstandsmitglieder jeweils bis vor den Tag derselben Veranstaltung und – wenn es einen Kartenvorverkauf gibt – bis vor den Tag des Kartenvorverkaufs bei den aktuellen Vorsitzenden anmelden. Die Mitgliedschaft zur Vorstandschaft eines bestimmten Jahrgangs wird über sogenannte Ehrenglauburten bestätigt und bei Eintritt zur Veranstaltung mit den Personalausweisen, den Voranmeldungen und den vorliegenden Namenslisten der ehemaligen Vorstandschaften verglichen. Die Ehrenglauburten tragen den Namen und die Funktion des Inhabers sowie die Unterschrift des in dem jeweiligen Jahr 1. Vorsitzenden und tragen in jedem Geschäftsjahr ein Alleinstellungsmerkmal, das eine Fälschung verhindern soll.

Die Interpretation und Umsetzung dieser Kontrollen obliegen den jeweiligen Vorsitzenden des aktuellen Geschäftsjahres. Die Vorsitzenden haben außerdem die Möglichkeit, bei wiederholtem Fehlverhalten der bevorteilten Personen, ihnen dieses Vorrecht des kostenlosen Zugangs begründet, aber unbürokratisch zu verwehren.